



Berliner Resolution

von GEW, DOV, BKLM und BKSL

zum bundesweiten Aktionstag der Lehrbeauftragten an Hochschulen am 6. November 2014

Der Einsatz von Lehrbeauftragten an deutschen Hochschulen hat ein Ausmaß erreicht, auf das Politik und Hochschulen endlich reagieren müssen. Schon seit Jahren wird ein wachsender Teil der regulären Lehre an deutschen Hochschulen von formal „nebenberuflichen“ Lehrbeauftragten erbracht. In Fachhochschulen, Musik- und Kunsthochschulen sowie in der Sprachlehre wird zum Teil mehr als die Hälfte des regulären Lehrangebots durch Lehrbeauftragte erbracht.

Lehrbeauftragte leisten in der Lehre die gleiche Arbeit wie fest angestellte Lehrende und tragen die gleiche Verantwortung für die Studierenden, haben aber nur einen Bruchteil des Einkommens ihrer fest angestellten Kolleginnen und Kollegen. Sie sind sozial und arbeitsrechtlich größtenteils nicht abgesichert (kein Geld im Krankheitsfall, kein Kündigungsschutz, kein Mutterschutz, keine Unfallversicherung). Die Stundensätze unterliegen keiner regelmäßigen Anpassung – im Unterschied zur Tarifentwicklung im öffentlichen Dienst. Lehrbeauftragte haben keine Planungssicherheit bzgl. der Höhe ihres Lehrdeputats. Ihre Lehraufträge können jederzeit widerrufen oder ohne Angabe von Gründen im nächsten Semester nicht mehr erteilt werden.

Diese Zustände sind inakzeptabel und eines öffentlichen Arbeitgebers, wie es die Länder und Hochschulen sind, unwürdig. Die Unterzeichner dieser Resolution stellen daher folgende

Forderungen an die Landesregierungen:

1. Dauerstellen für Daueraufgaben

Anstelle von Lehraufträgen sind reguläre sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse überall dort einzurichten, wo durch Lehrbeauftragte dauerhaft Lehr- und Prüfungsaufgaben wahrgenommen werden.

Lehraufträge sollen ausdrücklich auf ergänzende Lehrangebote begrenzt werden und insbesondere dem Transfer von Praxiserfahrungen dienen.

2. Gleiches Geld für gleiche Arbeit

Die Mindestlehrauftragsentgelte müssen in Anlehnung an die Bezahlung der hauptamtlichen Beschäftigten nach TV-L berechnet werden, die vergleichbare Aufgaben erfüllen.

Die jetzigen Länderregelungen müssen durch eine verbindliche Anpassung der Lehrauftragsentgelte an die Tarifentwicklung im TV-L ersetzt werden.

Der Aufwand, der mit Lehrveranstaltungen tatsächlich entsteht, muss angemessen berücksichtigt werden. Das heißt, die Vergütung muss auch begleitende sowie Folgetätigkeiten einschließen (Vor- und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen, Korrekturen sowie Betreuung und Beratung der Studierenden, Wahrnehmung von Prüfungsverpflichtungen sowie Formen der Online-Lehre).

3. Wahl- und Mitbestimmungsrechte stärken

Wie alle anderen Hochschulangehörigen müssen Lehrbeauftragte als Mitglieder der Hochschule das aktive und passive Wahlrecht bekommen, damit sie ihre Interessen über und durch die Gremien vertreten können.

Die Lehrbeauftragten sind in die Beteiligung der Personalräte aufzunehmen. Die Landespersonalvertretungsgesetze sind wie in Nordrhein-Westfalen entsprechend zu ändern.

4. Ausreichende Grundfinanzierung und Berichtspflicht

Die Grundfinanzierung der Hochschulen muss so erhöht werden, dass reguläre Lehrveranstaltungen auch durch sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse abgedeckt und die Stundensätze für Lehrbeauftragte an die Tarifentwicklung im TV-L angepasst werden können.

Die Hochschulen und die Landesregierungen erstatten alle zwei Jahre einen öffentlichen Bericht zur Situation der Lehrbeauftragten.

Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW BERLIN), Ahornstr. 5, 10787 Berlin, Tel. 030 219993-0, info@gew-berlin.de, <http://www.gew-berlin.de/10744.php>

**Deutsche Orchestervereinigung e. V. (DOV)
Littenstr. 10, 10179 Berlin, Tel. 030 82790829, http://www.dov.org/DOV_Startseite.html**

**Bundeskonferenz der Sprachlehrbeauftragten an deutschen Hochschulen (BKSL):
<http://sprachlehrbeauftragte.wordpress.com/>**

**Bundeskonferenz der Lehrbeauftragten an Musikhochschulen (BKLM):
<http://www.bklm.org/>**

// Vorstandsbereich Hochschulen und Lehrer*innenbildung //

GEW BERLIN • Ahornstraße 5 • 10787 Berlin

Berlin, 6/ May 2016
Telefon: 030/219993-59
Fax: 030/219993-50
E-Mail: wissenschaft@gew-berlin.de

Verbesserung der Bedingungen für Lehrbeauftragte

Sehr geehrte,

wir wenden uns an Sie im Vorfeld der Neuverhandlungen der Hochschulverträge.

Die jetzige Personalstruktur ist durch einen sehr hohen Anteil befristeter Verträge beim wissenschaftlichen und künstlerischen Personal und eine verbreitete und zum Teil nicht sachgemäße Anwendung von Lehraufträgen charakterisiert. Das bedeutet nicht nur für die Betroffenen permanente berufliche Unsicherheit, sondern wirkt sich auch negativ auf die Kontinuität und Qualität von Lehre und Forschung aus.

Die Hochschulen tragen als Arbeitgeber eine Verantwortung für die Gestaltung fairer Beschäftigungsbedingungen. Wie Sie wissen, haben Lehrbeauftragte besonders schlechte Arbeitsbedingungen. Die GEW BERLIN setzt sich für die Schaffung von regulären Beschäftigungsverhältnissen anstelle von Lehraufträgen ein, wenn damit Daueraufgaben wahrgenommen werden.

Die Neuverhandlung der Hochschulverträge bietet die Chance, die Personalstruktur der Berliner Hochschulen zu verbessern. Die Grundfinanzierung muss so erhöht werden, dass reguläre Lehrveranstaltungen durch hauptberufliche Lehrkräfte abgedeckt und die Honorare für ergänzend tätige Lehrbeauftragte in Anlehnung an die tarifliche Bezahlung vergleichbarer hauptberuflicher Beschäftigter erhöht werden können.

Um das zu erreichen, schlagen wir vor, dass jede Hochschule ein Personalentwicklungskonzept erstellt, den entsprechenden Finanzbedarf ermittelt und diesen in die Vertragsverhandlungen mit dem Land Berlin einbringt.

Hauptziel des Personalentwicklungskonzepts muss die Anstellung der jetzigen Lehrbeauftragten sein, die Daueraufgaben wahrnehmen. Die Anstellung soll schrittweise erfolgen und in einem bestimmten Zeitraum erreicht werden.

Zudem soll es der errechnete Finanzbedarf ermöglichen, die Lehraufträge angemessen zu vergüten. Für ihre Erhöhung spricht, dass das Honorar auch die Zeit für alle die Lehre begleitenden Tätigkeiten abdeckt und dass Lehrbeauftragte die Sozialversicherungsbeiträge allein tragen müssen.

Ausgehend vom errechneten Finanzbedarf sollten zweckgebundene Mittel in den Hochschulverträgen verankert werden.

Die Ersetzung prekärer durch reguläre Beschäftigungsverhältnisse wird nicht nur die Qualität der Lehre verbessern, sondern auch die Attraktivität der Wissenschaftsmetropole Berlin steigern.

Für Fragen und für eine Diskussion dieses Vorschlags stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Wir freuen uns über Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rainer Hansel
Leiter des Vorstandsbereichs
Hochschulen /Lehrer*innenbildung

Dr. Linda Guzzetti
Sprecherin der AG Lehrbeauftragte
der GEW BERLIN

So sieht es aus:

An den Berliner Universitäten und Fachhochschulen arbeiten mehr als **350 Sprachlehrbeauftragte** und führen **Fremdsprachenkurse** durch, die aufgrund der internationalen Ausrichtung von Studium und Arbeitsleben immer mehr benötigt und verstärkt nachgefragt werden. Sprachlehrbeauftragte sind „freie“ Lehrkräfte.

Wir Sprachlehrbeauftragte führen an den Universitäten ca. 50% der Sprachlehrveranstaltungen durch, an den Fachhochschulen noch viel mehr.

Wir dürfen **an 1 Hochschule max. 8 Stunden** pro Woche unterrichten. Das heißt, wir müssen meist an drei Hochschulen arbeiten, um über die Runden zu kommen.

Pro Unterrichtsstunde bekommen wir **um die 30 €** (brutto). Das klingt gar nicht so schlecht, aber – das ist ja **kein Stundenlohn**, denn mit diesem Betrag ist zugleich die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts abgegolten, oft auch die Durchführung und Korrektur von Prüfungen, die Betreuung der Studenten u.a.

Wir müssen davon die Beiträge zur **Sozialversicherung vollständig selbst** bezahlen.

Wir bekommen **keinen bezahlten Urlaub** und **kein Krankengeld**.

Wenn wir genauso viele Stunden wie eine festangestellte Lehrkraft unterrichten, bekommen wir **ca. 50% (!) des Bruttoverdienstes** einer festangestellten Lehrkraft.

Weil wir so wenig verdienen, erwartet uns eine **sehr niedrige gesetzliche Altersrente**.

Wir werden **ohne staatliche Leistungen** der sozialen Grundsicherung **nicht (über)leben** können.

Die Bundeskonferenz der Sprachlehrbeauftragten

<https://sprachlehrbeauftragte.wordpress.com/>



Wir fordern:

Feste sozialversicherungspflichtige Stellen

Stellenkategorie: Lehrkraft für besondere Aufgaben, bezahlt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)

Bei Honorartätigkeit:

- Vergütung der Unterrichtsstunden wie bei den festangestellten Kolleg*innen
- Anteilmäßige Übernahme der Beiträge zur Sozialversicherung durch den (öffentlichen) Auftraggeber
- Krankengeld bei Unterrichtsausfall wegen Krankheit
- Personalvertretungsrechte
- Volle Mitbestimmung in der akademischen Selbstverwaltung der Hochschulen

FAIR statt PREKÄR !!!

Die Bundeskonferenz der Sprachlehrbeauftragten

<https://sprachlehrbeauftragte.wordpress.com/>

